



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift - öffentlicher Teil -

über die
7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 29.11.2018
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Doris Brandt
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Wolfgang Harling

Vertretung für Abgeordnete Ute Gudella-de
Graaf
bis einschließlich TOP 9

Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Frank Peters
Abg. Erika Schmidt

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann
Herr Frank Hollander
Herr Dr. Gerhard Meyer
Frau Hella Rosenbrock
Frau Sabine Schwiebert

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Anne Friberg
Frau Daniela Häckel
KA Ulrike Helle
Abg. Matthias Kröger
Frau Birgit Martens
Herr Christian Meyer
Herr Thomas Morick
Herr Seyar Walizada

bis TOP 10

Verwaltung

Ltd. KVD´in Imke Colshorn
Herr Michael Peters

Frau Sandra Schmidt
Herr Dirk Vogel
Frau Monika Hübner

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ute Gudella-de Graaf

Ausschussmitglieder

Frau Bianca Volckmer

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Christa Hillebrand
Frau Sabine Ostermann
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.05.2018
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Antrag des Vereins "PaNaMa - das Familienzentrum in Bremervörde e. V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
Vorlage: 2016-21/0612
- 6** Einrichtung eines Beratungszentrums für soziale und emotionale Entwicklung (RBZ); hier: "Vereinbarung zwischen der Niedersächsischen LSB Lüneburg, Regionalabteilung Lüneburg, Außenstelle Rotenburg und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Vorlage: 2016-21/0617
- 7** Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 2016-21/0616
- 8** Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe
Vorlage: 2016-21/0613
- 9** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.11.2018: Investitionshilfen für Kindertagesstätten im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0551
- 10** Haushaltsplan 2019, Teilhaushalt 5 - Jugend -
Vorlage: 2016-21/0614
- 11** Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung, sowie die Zuschauer.
Es wurde ordnungsgemäß geladen und der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

Ltd. KVD'in Colshorn verpflichtet Herrn Seyar Walizada, der als neuer Vertreter ausländischer Kinder und Jugendlicher anwesend ist, per Handschlag und weist auf die Pflichten aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hin: Amtsverschwiegenheit (§ 40), Mitwirkungsverbot (§ 41) und Vertretungsverbot (§ 42).

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.05.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.05.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Ltd. KVD'in **Colshorn** berichtet über folgende Punkte:

- a) Verzicht auf die Erhebung von Kostenbeiträgen im Rahmen der Tagespflege
Mit der Änderung des Nds. KiTaG ist zum 01.08.2018 die Gebührenbefreiung für die Betreuung der Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten in Kraft getreten. Da eine Gebührenbefreiung für Kinder, die in der Tagespflege betreut werden, in dem Gesetz nicht vorgesehen ist, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.09.2018 eine Änderung der Tagespflegesatzung beschlossen. Mit der rückwirkenden Änderung zum 01.08.2018 wird auf die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung verzichtet.
- b) Änderung des niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) und geplante Änderung der 2. DVO - KiTaG
Das Kindertagesstättengesetz wurde zum 22.06.2018 geändert. Es besteht nun die vollständige Beitragsfreiheit für den Besuch einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung in einen Betreuungsumfang von bis zu 8 Stunden täglich bzw. bis zu 40 Stunden wöchentlich. Der Bildungsauftrag

der Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr ist nicht mehr gemeinsamer Auftrag von Kindergarten und Schule, sondern obliegt nunmehr allein den Kindertageseinrichtungen. Zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Möglichkeiten der Finanzierung und Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung wurde am 14.08.2018 eine Informationsveranstaltung für alle Kindergärten durchgeführt. Durch das Niedersächsische Kultusministerium wurde nun mitgeteilt, dass mit einer Veröffentlichung der 2. DVO- KiTaG erst zum Jahresende zu rechnen ist.

- c) Sachstand Umsetzung der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten (Quik)
Bis 2021 werden durch die niedersächsische Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten Integrationsmaßnahmen für Kinder mit Fluchterfahrung in den KiTas gefördert. Für den zweiten Förderzeitraum stehen ca. 2 Millionen Euro zur Verfügung. Vor Ende der Antragsfrist zur zweiten Förderperiode (30.09.2018) wurden alle KiTa-Träger um Mitteilung bzgl. des zusätzlichen Personalbedarfes gebeten. Bei 21 KiTas besteht ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt 18,16 Stellen und somit ein Finanzbedarf von 1,6 Millionen Euro. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt. Vorbehaltlich der Bewilligung des Landes werden die Zuwendungsbeträge an die betroffenen KiTa-Träger weitergeleitet.
- d) Niedersächsische Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschulen (Brücke)
Die Landesrichtlinie BRÜCKE ist zum 26.09.2018 in Kraft getreten. Ziel der Richtlinie sind der Erhalt und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten und Grundschulen, welche vor der Änderung des KiTaG durch den gemeinsamen Bildungsauftrag zur Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr vernetzt waren. Antragsberechtigt sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und Träger von Kindertageseinrichtungen. Die Zuwendungen werden über den Landkreis weitergeleitet. Maßnahmen zur Begleitung des Überganges können über Zuwendungen aus der Landesrichtlinie Brücke mit einer Summe von bis zu 56.000 € gefördert werden. Förderfähig sind bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für Personal- und Sachkosten für die Dauer eines Kindergartenjahres, sowie zusätzlich eingesetztes Personal, welches gem. § 4 Abs. 1 bis 2 KiTaG qualifiziert sein und mit mindestens der Hälfte der Arbeitszeit beim Antragsteller beschäftigt sein muss. Der Landkreis als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hat einen Antrag gestellt.
- e) Akquise und Qualifizierung sowie Ausbau der Kindertagespflege
Am 01.01.2019 wird das Bundesprogramm „ProKindertagespflege- Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ starten. Das Bundesprogramm soll über drei Jahre laufen und bietet die Möglichkeit, Mittel von bis zu 150.000 € pro Jahr zur Akquise und Qualifizierung im Bereich der Kindertagespflege zu generieren. Förderfähig sind unter anderem eine Koordinierungsstelle sowie Personal- und Sachkosten. Eine Interessenbekundung wurde seitens des Landkreises abgegeben. Außerdem soll in 2019 ein Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Rotenburg (Wümme) stattfinden. Zur Themenabfrage wurden insgesamt 108 Tagespflegepersonen angeschrieben, von denen sich lediglich 20 Personen bzgl. Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfen zurückmeldeten.
- f) Sachstand zum Projekt „Gut angekommen in Niedersachsen!“
Mit Unterstützung der Landesmittel zum Projekt „Gut angekommen in Niedersachsen!“ weitete der Landkreis ab Mitte 2016 die Willkommensbesuche für Neugeborene auf Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Alter von bis zu sechs Jahren aus. Durch die zurückgehenden Zahlen der neu zugezogenen Flüchtlingsfamilien und die Möglichkeit Informationen schnell und einfach über die „Integreat-App“ des Landkreises abzurufen, wird das Projekt mit Ablauf des Jahres 2018 eingestellt.

- g) Sachstand zu den drei regionalen Kompetenzzentren Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
 Zu Jahresbeginn sind drei Kompetenzzentren als zentrale Anlaufstellen für Familien an den Start gegangen. Während der dreijährigen Laufzeit erhalten die Träger finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt ca. 220.000 € pro Jahr. Um möglichst alle Familien zu erreichen, richten die Kompetenzzentren u.a. in allen Verwaltungseinheiten ihres jeweiligen regionalen Zuständigkeitsbereiches Eltern-Kind-Gruppen ein. Diese Eltern-Kind-Gruppen konnten in nahezu allen Verwaltungseinheiten aufgebaut werden. Entwicklungsbedarfe bestehen in den Samtgemeinden Selsingen, Sottrum, Tarmstedt und Sittensen.
- h) Bundesprojekt „Qualitätsentwicklung in der Praxis unterstützen - Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“
 Im letzten Jugendhilfeausschuss wurde über die Bewerbung zur Teilnahme an einem Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung im Kontext mit den Frühen Hilfen berichtet. Der Zuschlag wurde dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zwischenzeitlich erteilt. Insgesamt nehmen 24 Kommunen aus dem gesamten Bundesgebiet am Modellprojekt teil. Mit den beteiligten Kommunen in Norddeutschland - Hansestadt Bremen/ Bremerhaven und Kreis Rendsburg-Eckernförde- steht der Landkreis in einem regional übergreifenden Erfahrungsaustausch. Die Ergebnisse des Projektes werden nach Abschluss im Frühjahr 2021 vorgestellt. Dem Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig zur Entwicklung berichtet. Aktuell wird erarbeitet, wie die Träger der Frühen Hilfen in den Qualitätsdialog einbezogen werden können.
- i) Modellprojekt des Landes „Partizipative Entwicklung von fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79 a SGB VIII
 Nach 2,5 jähriger Laufzeit endete das Modellprojekt zu Ende August 2018. Schwerpunkte der Arbeit des Landkreises Rotenburg waren die Bereiche Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII und die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII. Die Ergebnisse der vier Modellkommunen wurden am 30.08.2018 bei der Großen Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachsen/Bremen als auch auf einem landesweiten Fachtag in Hannover am 20.11.2018 präsentiert. Die Ergebnisse stellen Anregungen und Empfehlungen für die Umsetzung auch in anderen Jugendämtern dar. Der Verlauf des Modellprojektes wurde vom Land Niedersachsen als sehr positiv bewertet.
 Die Handreichung ist als Download abrufbar:
<http://www.qualitaets-portal.de/qualitaetsentwicklung-in-der-kinder-und-jugendhilfe/>
- j) Ferienfreizeit des Jugendamtes in Lemkenhafen
 Ziel der diesjährigen Ferienfreizeit war zum bereits 3. Mal das Jugendlandheim in Lemkenhafen auf der Insel Fehmarn. Insgesamt 42 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren verlebten dort 12 abwechslungsreiche Tage. Sie wurden betreut von einem Team aus angehenden Erzieher/innen, Inhaber/innen einer Jugendleitercard, einer Lehrerin und einem Heilerziehungspfleger unter der Leitung der Kreisjugendpflegerin Birgit Martens. Frau **Martens** berichtet zum Ablauf der Ferienfreizeit.
 Im Rahmen eines strukturierten Tagesablaufs sowie fester Regeln zum Zusammenleben in der Gruppe, die am ersten Tag der Freizeit miteinander besprochen wurden, wurden neben diversen Bastel- und Werkangeboten auch sportliche Aktivitäten und Gesellschaftsspiele angeboten. Nur wenige Kinder hatten Probleme, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
 Die Freizeit im kommenden Jahr findet wieder im Schullandheim „Große Höhe“ bei Harpstedt statt.
- Auf Nachfrage von **Frau Friberg** berichtet Frau **Martens**, dass alle an der Ferienfreizeit teilnehmenden Kinder aus dem Landkreis Rotenburg kommen.
 Frau Martens berichtet außerdem, dass 5 Kinder zu Beginn der Ferienfreizeit krankheitsbedingt nach Hause mussten.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Antrag des Vereins "PaNaMa - das Familienzentrum in Bremervörde e. V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**
Vorlage: 2016-21/0612

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** liest die Beschlussvorlage auf Anerkennung des Vereins PaNaMa - das Familienzentrum in Bremervörde e.V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII vor. Anmerkungen hierzu gibt es nicht.

Beschlussvorschlag:

„PaNaMa - das Familienzentrum Bremervörde e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Einrichtung eines Beratungszentrums für soziale und emotionale Entwicklung (RBZ); hier: "Vereinbarung zwischen der Niedersächsischen LSB Lüneburg, Regionalabteilung Lüneburg, Außenstelle Rotenburg und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe**
Vorlage: 2016-21/0617

Ltd. KVD'in Colshorn erklärt, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2017 die Einrichtung eines Beratungszentrums für soziale und emotionale Entwicklung im Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen hat. Anfang des Jahres 2018 wurde Kontakt mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde aufgenommen. Gemeinsam wurde ein Entwurf, der mit der Einrichtung des Beratungszentrums verbundene Vereinbarung inklusive Konzept und weiterer Anlagen entwickelt. Kurz vor Versand der Beratungsunterlagen hat die Nds. Landesschulbehörde mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Landesrechnungshofes in 2018 zur Prüfung der inklusiven Schule in Niedersachsen der Abschluss einer Vereinbarung zum RBZ zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen kann.

Sie weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein inhaltlicher Beschlussvorschlag aufgenommen wurde. Es ist offen, ob die Nds. Landesschulbehörde oder das Kultusministerium bezüglich der jetzigen Fassung der Entwürfe nach interner Auswertung der Ergebnisse des Landesrechnungshofes Änderungsbedarfe haben. Eine zügige Einigung mit dem Land und die Umsetzung des RBZ wären jedoch wünschenswert. Im Jugendhilfeausschuss soll weiter über den Sachstand zur Einrichtung des RBZ berichtet werden. Um im Jahr 2019 finanziell handlungsfähig zu sein, wird jedoch um die Bereitstellung von 10.000 € im TEP 5 gebeten.

Abg. Harling fragt, ob es aktuell an der Zusage des Landes Niedersachsen fehle und ob ein Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Niedersachsen gefasst werden könne.

Ltd. KVD'in Colshorn weist darauf hin, dass es nicht nur an einer Zusage des Landes mangle, sondern unklar sei, ob Änderungsbedarfe in Vereinbarung inkl. Konzept durch das Land als notwendig erachtet werden und ggf. in welchem Umfang. Die Vorlage zur Beschlussfassung erfolge so zeitnah wie möglich.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden von 15:20 Uhr bis 15:25 Uhr unterbrochen.

Abg. Schmidt äußert eine Frage hinsichtlich des zweiten Beschlussvorschlages und ob die im Haushaltsplan 2019 des Jugendamtes über den Planansatz hinaus zusätzlichen 10.000 € für die Einrichtung des RBZ ausreichen.

Ltd. KVD'in Colshorn erläutert, dass es sich lediglich um die Mittel des Jugendamtes in dem Teilhaushalt Jugend handelt. Die übrigen Mittel seien jedoch im Haushaltsplanentwurf 2019 in anderen Produkten enthalten.

Abg. M. Holsten bedankt sich bei der Verwaltung und der Interfraktionellen Arbeitsgruppe, sowie bei allen Beteiligten für die gute Arbeit.

Der Jugendhilfeausschuss drückt einvernehmlich aus, dass der Inhalt der Entwürfe von Vereinbarung inkl. Konzept in der anliegenden Fassung die Umsetzung des Beschlusses des Kreistages vom 20.12.2017 darstellt und in den weiteren Gesprächen mit dem Land mit den erarbeiteten Inhalten der Abschluss der Vereinbarung weiterverfolgt werden soll.

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zur Einrichtung des Rotenburger Beratungszentrums für soziale und emotionale Entwicklung - RBZ - inklusive der Anlagen wird zur Kenntnis genommen.
2. Es werden im Haushaltsplan 2019 des Jugendamtes über den Planansatz hinaus zusätzlich 10.000 € für das RBZ zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Jugendarbeit**
Vorlage: 2016-21/0616

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** liest die Beschlussvorschläge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Jugendarbeit vor. Anmerkungen hierzu gibt es nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Förderantrag der Ev. - luth. Kirchengemeinde Rotenburg wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 2.126 € zugestimmt.
2. Dem Förderantrag der Ev. - luth. St. Viti - Kirchengemeinde Zeven wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 20.000 € zugestimmt.
3. Dem Förderantrag der Samtgemeinde Fintel wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 682,55 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe**
Vorlage: 2016-21/0613

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** schlägt vor, über die Zuschussanträge im Einzelnen abzustimmen. Es wird nicht widersprochen. Somit bringt **Dr. H.-H. Holsten** nacheinander die acht vorliegenden Zuschussanträge zur Abstimmung.

Antrag/Anlage 1 - Ev. Lebensberatungsstelle im Diakonischen Werk des Ev.- luth Kirchenkreises Bremervörde

Eine weitere Aussprache zu dem Antrag erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Dem Förderantrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € sollen im Jahr 2019 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Antrag/Anlage 2 - Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH

Eine weitere Aussprache zu dem Antrag erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Dem Förderantrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € sollen im Jahr 2019 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Antrag/Anlage 3 - NABU Rotenburg

Eine weitere Aussprache zu dem Antrag erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Dem Förderantrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € sollen im Jahr 2019 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Antrag/Anlage 4 - PaNaMa - das Familienzentrum in Bremervörde e. V.

Eine weitere Aussprache zu dem Antrag erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Dem Förderantrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 29.600 € sollen im Jahr 2019 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Antrag/Anlage 5 - SIMBAV e. V.

Eine weitere Aussprache zu dem Antrag erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Dem Förderantrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € sollen im Jahr 2019 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Antrag/Anlage 6 - TANDEM e. V.

Eine weitere Aussprache zu dem Antrag erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Dem Förderantrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € sollen im Jahr 2019 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Antrag/Anlage 7 - DRK Kreisverband Bremervörde e. V.

Eine weitere Aussprache zu dem Antrag erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Dem Förderantrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 25.500 € sollen im Jahr 2019 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Antrag/Anlage 8 - Sambucus e. V.

Abg. Dembowski nimmt an der Abstimmung nicht teil. Eine weitere Aussprache zu dem Antrag erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Dem Förderantrag wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € sollen im Jahr 2019 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen	1

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsplan 2019 werden über den Planansatz von 140.100 € hinaus zusätzlich 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.11.2018: Investitionshilfen für Kindertagesstätten im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0551

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** übergibt das Wort an **Abg. Harling**.

Abg. Harling begründet den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.11.2018. Immer mehr Eltern geben ihre Kinder in eine Betreuung. Hintergrund sei der Rechtsanspruch auf Betreuung der Kinder. Mit der Freistellung der Eltern von den Nutzungsgebühren für die Nutzung der Kindergärten in Niedersachsen, sei der Bedarf an Kindergartenplätzen nochmals angestiegen. Die bisherigen Förderprogramme zielten darauf ab, Plätze in den Krippen und Horten zu schaffen. Der benötigte Raumbedarf für Kindergärten bliebe jedoch unberücksichtigt. Durch Einbringung des Gute-Kita-Gesetzes werden insgesamt 5,5 Milliarden Euro bis 2022 vom Bund zur Verfügung gestellt. Ob die aktuell im Raum stehenden 61 Millionen Euro, die durch das Land an die Kommunen weitergegeben werden sollen, tatsächlich für Investitionen auch in Kindergärten freigegeben werden, sei aus Sicht der SPD Kreistagsfraktion mit einem großen Fragezeichen versehen. Durch die vorgeschlagene Richtlinie sollen die kommunalen Kindergärten und Krippen gefördert werden. Ein Förderbedarf bestehe für kleinere, ländlich geprägte Gemeinden, die nicht von hohen Steuereinnahmen profitieren. Um gerade die kleinen Gemeinden bei der Investition in Betreuungseinrichtungen zu unterstützen, sei eine Förderung notwendig. Die maximale Fördersumme der beabsichtigten Richtlinie liege bei 200.000,00 Euro. Die Begrenzung der Fördersumme habe eine durchaus beabsichtigte Lenkungswirkung, um die Fördersumme von 1,6 Millionen Euro nicht für Großvorhaben von Städten und den größeren Gemeinden zu verbrauchen. Eine Ungleichbehandlung sei lediglich bei den Kommunen wahrscheinlich, die ihre Bauvorhaben gerade abgeschlossen hätten. Jedoch sei zu bedenken, dass die Verantwortlichen ihre Bauvorhaben in der Vergangenheit nicht realisiert hätten, wenn die Finanzierung nicht gesichert gewesen wäre. Eine Ungleichbehandlung liege nach Ansicht der SPD- Kreistagsfraktion nur bedingt vor. Außerdem gebe es viele Kommunen, die mit ihren Ausbauprojekten auf die angekündigten Hilfen vom Land und vom Bund gewartet hätten, da ihre finanzielle Lage eine alleinige Finanzierung von notwendigen Ausbaumaßnahmen nicht hergebe. Sollte ein Erstellen der Richtlinie bis zum 01.01.2019 nicht möglich sein, so solle dies bis zum 01.03.2019 realisiert werden. Gefördert werden sollen nur Projekte, die vom Landesjugendamt geprüft und genehmigt seien. Außerdem sollen Förderanträge auf der Grundlage von Kostenrechnungen bewilligt werden und die Auszahlung auf der Grundlage der nachgewiesenen Kosten erfolgen. In der Förderrichtlinie solle eine Bagatellgrenze von 100.000 Euro aufgenommen werden.

Ltd. KVD'in Colshorn nimmt Bezug auf die Vorlage und bittet um Streichung des Absatzes „Abrücken von bereits in Aussicht gestellter Erhöhungen der Betriebskostenförderung“ aus der Begründung. Es ist aufgrund der Formulierung im vorletzten Absatz der Begründung des Antrages vom 05.11.2018 der Eindruck entstanden, dass beantragt sei, die Mittel für die beantragte Investitionsförderung über eine Reduzierung der in 2017 zugesagten Betriebskostenerhöhung des Kreises zu finanzieren.

Abg. E. Holsten äußert sich hinsichtlich der Begründung zum Antrag der SPD Kreistagsfraktion. Es habe Gespräche zur Senkung der Kreisumlage gegeben. Diese wurde seitens des Hauptverwaltungsbeamten begrüßt. Der stetig wachsende Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätze sei eine Herausforderung die jede Kommune gleichermaßen betreffe. Hierbei handele es sich um keine Ungleichbehandlung von kleineren Kommunen. Außerdem sei unterstellt, dass die Hauptverwaltungsbeamten ihre kleinen Gemeinden im Blick hätten.

Abg. Brandt erklärt, dass die Ungleichbehandlung die ländlichen Kommunen und damit auch die im ländlichen Bereich wohnenden Personen betreffe. Außerdem gebe es Gemeinden mit höheren finanziellen Mitteln. Kleineren Gemeinden fehle es oft an finanziellen Mittel. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion soll eine Gleichbehandlung der Gemeinden darstellen und damit Familien unterstützen die dringend Krippen- und Kindergartenplätze benötigen. Das Förderprogramm ziele darauf ab, bis 2022 1,6 Millionen Euro für kleine Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Abg. Harling geht darauf ein und erläutert, dass gerade die kleinen, ländlichen Gemeinden wenig Geld zur Verfügung haben und zudem aufgrund der Flächengröße durch weite Wege benachteiligt seien. Außerdem gebe es in den kleinen und ländlich geprägten Kommunen im Verhältnis zu den großen Kommunen weniger Betreuungsmöglichkeiten.

Abg. M. Holsten erklärt, dass keine Neiddebatte geführt werden solle.

Abg. Peters erklärt, dass evtl. über eine Härtefallregelung für Gemeinden in prekären Situationen nachgedacht werden könne. Allerdings sei dies von dem vorliegenden Antrag nicht abgedeckt.

Abg. E. Holsten erklärt weiterhin, dass es nicht nur in ländlichen Gebieten Probleme bei der Erreichbarkeit von Betreuungsmöglichkeiten gebe. Das von der SPD-Kreistagsfraktion vorgetragene Förderprogramm sei gerade für kleine Gemeinden, welche bereits in den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten investiert hätten, ungerecht.

Abg. Brandt erwidert, dass es sich um keine Neiddebatte handele, sondern lediglich um eine Förderung des ländlichen Raumes.

Abg. Dembowski ergänzt, dass es in z.B. in der Stadt Rotenburg (Wümme) andere Infrastrukturen gebe und es hier um eine Förderung des ländlichen Raumes gehe.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** lässt nachfolgend über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	5

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2019, Teilhaushalt 5 - Jugend -
Vorlage: 2016-21/0614**

KSR'in Helle stellt die Präsentation zum Haushaltsplan 2019 - Teilhaushalt 5 vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Abg. E. Holsten verlässt die Sitzung um 16:20 Uhr.

Zu der von **KSR'in Helle** vorgetragenen Präsentation werden einige Verständnisfragen geklärt.

Abg. Dembowski merkt zu dem Produkt Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche an, dass die Anforderungen an Schule sich verändert haben, die Rahmenbedingungen in den Schulen der daraus entstandenen Belastung aber nicht angeglichen wurden.

KSR'in Helle erklärt hierzu, dass sich dies aus dem Anstieg der Aufwendungen für die schulischen Integrationshilfen ablesen lasse.

Ltd. KVD'in Colshorn ergänzt hierzu, dass es eine Prüfung seitens des Landesrechnungshofes zu den Schulbegleitungen gegeben habe. Insgesamt seien die Hilfen in Niedersachsen angestiegen. Der Landesrechnungshof hat dort u.a. festgestellt, dass die Jugend-/Sozialhilfeträger zunehmend als Ausfallbürgen für die inklusive Schule gefordert und mit deutlich erhöhten Aufwendungen belastet werden. Hier sei auch das Land/die Schule gefordert, die eigenen Aufgaben zu übernehmen.

Abg. Kröger fragt bzgl. des Umgangs mit unterhaltspflichtigen Personen nach, die keine Unterhaltszahlungen leisten.

KSR'in Helle antwortet, dass mit der Gewährung von Unterhaltsleistungen an Anspruchsberechtigte Rückforderungsansprüche gegenüber Unterhaltsverpflichteten geltend gemacht werden. Es erfolge regelhaft eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse. Kommen Unterhaltsverpflichtete berechtigten Forderungen nicht nach, können Ansprüche eingeklagt werden. Ein erheblicher Teil an Unterhaltsverpflichtungen ist nachgewiesen, aber die Unterhaltsverpflichteten sind nicht leistungsfähig.

Frau Friberg verlässt die Sitzung um 16:35 Uhr.

Abg. M. Holsten lobt die vorgetragene Präsentation zum Haushaltsplan 2019. Außerdem wolle sie noch auf die Arbeit im Frauenhaus hinweisen. Das Frauenhaus im Landkreis Rotenburg (Wümme) sei eine wichtige Institution, die seit nunmehr 25 Jahren Bestand habe. Sie wolle ausdrücklich den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses ihren Dank aussprechen.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** übergibt den Vorsitz an **Abg. Harling** um 16:35 Uhr.

Abg. Brandt interessiert sich für die Kapazitäten des Frauenhauses. Sie fragt, ob genügend Plätze für Schutzsuchende vorhanden seien.

KSR'in Helle erklärt, dass alle Schutzsuchenden Aufnahme finden und dass es zudem Kooperationen mit anderen Frauenhäusern gebe. Bei Bedarf könnten so auch Schutzbedürftige in anderen Regionen untergebracht werden. Schwierigkeiten ergeben sich allerdings zunehmend bei Anschlussmaßnahmen. Problematisch gestalte sich die Suche nach geeignetem Wohnraum.

Abg. M. Holsten erkundigt sich nach der durchschnittlichen Verweildauer im Frauenhaus und ob es hier eine Obergrenze gebe.

KSR'in Helle antwortet, dass die Verweildauer unterschiedlich sei und es keine Begrenzung der Aufenthaltsdauer gebe. Ziel ist es aber, die Frauen schnellstmöglich in ein gewaltfreies Leben zu begleiten.

Dr. H.-H. Holsten übernimmt den Vorsitz um 16:45 Uhr.

Abg. Harling erklärt, dass es keine Bedenken hinsichtlich der Aufstellung des Haushaltes gebe, jedoch trotzdem keine Zustimmung durch die SPD-Fraktion erfolgen könne. Hintergrund sei die Ablehnung des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion zu den Investitionshilfen in Kindertagesstätten.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** lässt nachfolgend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

Anfragen wurden nicht geäußert. Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:45 Uhr.

Dr. H.-H. Holsten
Vorsitzender

Ltd. KVD'in Colshorn
Dezernentin

Hübner
Protokollführerin